

## **Die Verbandskreditkarte - attraktiver, noch kostengünstiger und leistungsfähiger**

1. Drei neue Leistungen bietet die Verbandskreditkarte
  - a. NFC ( Near Field Chip)
  - b. Reduzierung der Bargeldkosten
  - c. Lastschriftverfahren - Abläufe
  - d. Haftung - Unterschied Verbandskreditkarte / Girokarte

### **NFC - Near Field Chip**

Alle neue herausgegebenen Verbandskreditkarten und solche die wegen dem abgelaufenen Gültigkeitsdatum neu zugeschickt werden, sind mit einem NFC - Near Field Chip versehen. Vier leicht gekrümmte, immer größer werdende Linien oberhalb des Chips - ein aufgedrucktes Funksymbol - weisen darauf hin. Diese aufgedruckten Funksymbole werden auch an den Kassenterminals im Geschäft, wo die Mastercard Gold Verbandskreditkarte als Zahlungsmittel anwendbar ist, immer sichtbar sein. Die Technik ist auf die Kommunikation über kurze Distanzen und für Beträge bis zu 25€ ausgelegt. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich. Sie müssen nur die Karte an dem Bezahlerterminal halten, schon ist die Bezahlung erledigt. Sollten Sie die Karte verlieren oder diese gestohlen werden, wird die Bank meist diese Beträge übernehmen. Bei Karten mit dem NFC Chip haftet der Kunde nur, wenn er den Missbrauch der Karte hätte verhindern können (z. B. durch rechtzeitige Sperre) und ihm der Verlust der Karte bekannt war bzw. hätte bekannt sein müssen (tritt z. B. ein, wenn der Verlust über einen längeren Zeitraum nicht bemerkt wird).

### **Reduzierung Bargeldkosten**

Ab sofort hat die Bank die Kosten für Bargeld von 1,73% p.M. auf 1,53% Zinsen p.M, reduziert Die Berechnung erfolgt Tag genau Bargeldbezug - Rechnungsausgleich. Selbstverständlich wird nach wie vor weltweit keine [Auslandseinsatzgebühr](#) für eine Transaktion, auch nicht für Bargeldbezug erhoben.

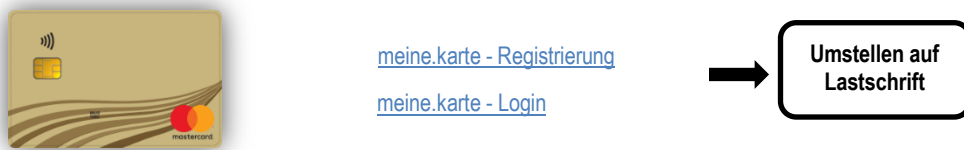
### **Lastschriftverfahren**

Bislang wurde mit der Verbandskreditkarte nur ein Überweisungsverfahren mit einem kostenlosen Zahlungsziel bis zum 20. des Monats angeboten. Jetzt wird auch ein Lastschriftverfahren angeboten. Die Einführung von SEPA (Single Euro Payments Area) ermöglicht nun auch ein grenzüberschreitendes Lastschriftverfahren. In diesem übernationalen EU - Zahlungsraum sollen Kunden keine Unterschiede mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen erfahren, sollen keine Kosten für EURO Überweisungen haben. Das betrifft auch die Überweisung der [Monatsrechnung](#) an die Advanzia Bank in Luxemburg. Bei einer Überweisung innerhalb der EU Region wird immer das Referenzkonto (IBAN Konto und BIC) im Datensatz mitgeliefert. Dieses Konto wird von der Bank bei der Überweisung fixiert. Eine manuelle Erfassung ist nicht erforderlich, die Übertragung schließt Erfassungsfehler des Referenzkontos aus. Deshalb hat die Bank sich entschlossen für alle Verbandskreditkarten *und nur für die Verbandskreditkarte* zusätzlich ein Lastschriftverfahren anzubieten. Da es je nach Karteninhaber oder Neubeantragung einer Verbandskreditkarte drei verschiedene Möglichkeiten bei der Umstellung von Überweisungsverfahren auf Lastschriftverfahren gibt, wurde die genaue Abwicklung in Schaubildern auf der Internet -Verbands – Homepage und zum Schluss dieser Zeilen aufgeführt.

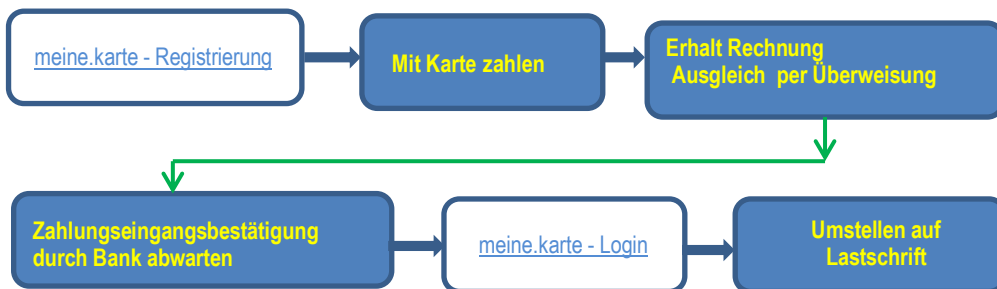
**Ablauf** - Zuerst muss der Karteninhaber im Laufe eines Monats sich bei der Bank registrieren, einloggen. Voraussetzung ist, dass er mindestens einmal eine Überweisung getätigt hat, damit das Referenzkonto erfasst werden kann. Die Einrichtung des Lastschriftverfahrens vom 01- 30 / 31 eines Monats kann der Karteninhaber selber vornehmen. Alle Folgerechnungen werden dann im gewählten Lastschriftverfahren erfolgen. Sollte er später wieder zurück zum Überweisungsverfahren wechseln wollen, ist das ebenfalls möglich. Die Rechnung wird immer am 04 / 05 des Monats zugeschickt. Die Lastschrift wird dann am 11 / 12 des Monats gezogen. Der Karteninhaber hat also noch gut einer Woche Zeit seine Rechnung zu kontrollieren und ggf. zu reklamieren.

**Die Abwicklung für alle drei Gruppen**

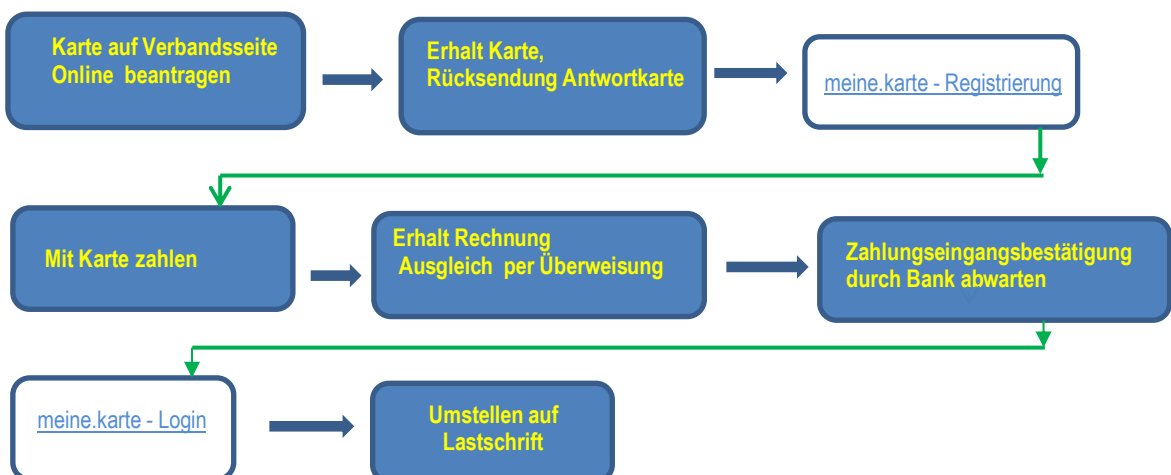
**1. Bestehende Karteninhaber die mit der Karte schon bezahlt haben**



**2. Für Mitglieder - Partner, die eine Karte besitzen aber noch nicht eingesetzt haben**



**3. Für Verbandsmitglieder, die jetzt eine Karte beantragen und die Kartenvorteile mit Lastschriftverfahren nutzen möchten**



Abläufe Umstellung auf Lastschriftverfahren

**Sie haben eine Verbandskreditkarte und haben damit schon bezahlt**

1. Zuerst registrieren unter [meine.karte - Registrierung](#)
2. Loggen Sie sich ein unter [meine.karte - Login](#)
3. Gehen Sie auf „Zahlung per Lastschrift“, Lastschrifteinrichtung
4. Klicken Sie Lastschrift, Ihr Referenzkonto wird angezeigt
5. Alle künftigen Rechnungen werden dann per Lastschriftverfahren am 11/12 des Monats von Ihrem Referenzkonto (IBAN Konto) eingezogen

**Sie haben eine Verbandskreditkarte aber haben sie noch nicht eingesetzt**

1. Zuerst registrieren unter [meine.karte - Registrierung](#)
2. Karte als Zahlungsmittel einsetzen
3. Rechnung von der Bank Anfang des Folgemonats abwarten
4. Rechnungssaldo auf das IBAN Konto der Bank überweisen
5. Zahlungseingangsbestätigung von der Bank abwarten
6. Loggen Sie sich ein unter [meine.karte - Login](#)
7. Gehen Sie auf „Zahlung per Lastschrift“, Lastschrifteinrichtung
8. Klicken Sie auf Lastschrift, Ihr Referenzkonto wird angezeigt
9. Alle künftigen Rechnungen werden dann per Lastschriftverfahren am 11/12 des Monats von Ihrem Referenzkonto (IBAN Konto) eingezogen

**Sie möchten eine Verbandskreditkarte jetzt beantragen (Mitglied und Partner)**

1. Karte über dem Online Link auf unserer Internet –Homepage beantragen
  - a. Karte wird nach ca. 2 – 3 Wochen zugeschickt
  - b. Enthaltene Antwortkarte unterschreiben und der Bank zurückschicken
2. Karte wird von der Bank aktiviert, ist jetzt als Zahlungsmittel einsetzbar
3. Zuerst registrieren unter [meine.karte - Registrierung](#)
4. Karte als Zahlungsmittel einsetzen
5. Rechnung von der Bank Anfang des Folgemonats abwarten
6. Rechnungssaldo auf das IBAN Konto der Bank überweisen
7. Zahlungseingangsbestätigung von der Bank abwarten
8. Loggen Sie sich ein unter [meine.karte - Login](#)
9. Gehen Sie auf „Zahlung per Lastschrift“, Lastschrifteinrichtung
10. Klicken Sie auf Lastschrift, Ihr Referenzkonto wird angezeigt
11. Alle künftigen Rechnungen werden dann per Lastschriftverfahren am 11/12 des Monats von Ihrem Referenzkonto (IBAN Konto) eingezogen

## **Haftung - Unterschied Verbandskreditkarte / Girokarte**

Die Haftung der Verbandskreditkarte bei nicht autorisierter oder missbräuchlicher Nutzung ist auf 50€ begrenzt. Beruht eine nicht autorisierte Kartenzahlung auf der Nutzung der Karte, deren Daten oder der PIN / Kennung, die verloren gegangen, gestohlen oder sonst missbräuchlich verwendet wurde, haftet der Karteninhaber nur, wenn er in betrügerischer Absicht gehandelt oder Ihre Sorgfaltspflichtengemäß Ziffer 8 der AGBs vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. In diesem Fall ist der Karteninhaber der Bank zum Ersatz des gesamten daraus entstandenen Schadens verpflichtet. War das Verschulden nur leicht fahrlässig, ist die Haftung auf € 50 begrenzt. Bei einer reklamierten Transaktion muss die Bank dem Kunden nachweisen, dass er die Transaktion getätigt hat (Beweis – IP Anschrift, PIN Nutzung, Unterschrift auf dem Beleg). Diese Regelung ist bei fast allen Kreditkarten anwendbar.

Bei der Girokarte war bislang der Anscheinsbeweis - Beweislast trägt der Kunde - maßgebend. Meist ging es darum dass Karte und PIN zur Anwendung kamen. Die Bank ging dabei immer davon aus, dass der Karteninhaber beides offensichtlich zusammen aufbewahrt wurde (z.B. Portemonnaie, Handtasche). Der Kunde musste beweisen, dass dies nicht der Fall war, sonst musste er den Schaden tragen. Diese Regelung ist durch ein neues BGH Urteil 2011 aufgehoben worden. Der Anscheinsbeweis findet keine Anwendung, wenn die Bank diesen Nachweis jetzt nicht die Verwendung der Originalkarte erbringen kann.

Jetzt muss die Bank die Verwendung der Originalkarte beweisen und die Höchsthaftung liegt jetzt auch bei 50€. Bei der Haftung ist zu differenzieren, ob der Schaden vor oder nach der Kartensperrung entstanden ist. Für Schäden, die vor der Kartensperrung entstanden sind, kann der Bankkunde für einfache Fahrlässigkeit mit einem Pauschalbetrag bis zu 150 € haften. Zudem ist die Bank verpflichtet, auf die Einhaltung der Höchstgrenze bei Bargeldabhebungen zu achten. Der Bankkunde kann demnach nur bis zu diesem Betrag haftbar gemacht werden.